



Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten

BERICHT

Landesverbandstag 2017 von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Leser, der diesjährige Landesverbandstag von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V. fand am 8. April 2017 im landeshistorischen Ambiente auf Schloss Bredenfelde in Mecklenburg statt.

Bereits am Vorabend traf sich der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes zur Sitzung am gleichen Ort. Dort wurden insbesondere die letzten Abstimmungen zum Ablauf der Veranstaltung vorgenommen, damit am Folgetag ab 10 Uhr die Vorsitzenden und Delegierten aus den Haus & Grund Ortsvereinen zielgerichtet an die Abarbeitung der Tagesordnung herangehen konnten.

Erschienen waren zur Veranstaltung rund 80 Prozent der Stimmberechtigten aus den regionalen Vereinen des Landes. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten Heinecke erfolgte die Wahl des Versammlungsleiters: Einstimmig wurde der Präsident als Versammlungsleiter gewählt. In seinem Bericht gab er den Teilnehmern Hinweise zu neuen Mietrechtsgesetzesvorhaben der Bundesregierung und Absichten der Landesregierung, berichtete über die aktuelle Situation

des Landesverbandes sowie die kontinuierliche Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes unseres Landesverbandes während der letzten Arbeitsperiode 2016/17. Außerdem sprach er über seine Aktivitäten im Zentralverband Haus & Grund Deutschland, wo er nach wie vor die Interessen unserer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer des Nordostens vertritt. In der anschließenden Diskussion berichteten die Vorsitzenden der Haus & Grund Ortsvereine jeweils über aktuelle Entwicklungen in den Vereinen vor Ort. Abschließend wurde die Arbeit des Präsidenten sowie des geschäftsführenden Vorstandes für die abgelaufene Periode zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Bericht des Schatzmeisters Hasselfeldt ging es zunächst um den Finanzabschluss 2016/17. In seiner Präsentation erläuterte er den aktuell guten Zustand der Finanzen, sprach sich jedoch für eine absolute Sparsamkeit im künftigen Umgang mit den finanziellen Mitteln aus, da insbesondere die bisherige Finanzierung des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ den Haushalt über dessen Grenze hinaus belastet. In einer weiteren Präsentation zum Wirtschaftsplan 2017/18 erläuterte Schatzmeister Hasselfeldt den Einsatz der Mittel, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass der Verband um eine Anpassung des Magazinpreises kaum umhinkommen kann.

Als Leiter der Revisionskommission stellte Herr Ziola fest, dass nach der Prüfung aller Unterlagen ein redlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln sowie eine sorgfältige, gewissenhafte Buchführung festgestellt werden konnte.





Nach der ausführlichen Diskussion der Berichte wurde diese einstimmig beschlossen sowie auch dem neuen Haushalt für 2017/18 Zustimmung gewährt. Dann sprachen die Teilnehmer über die Finanzierung des Magazins. Sie vertraten übereinstimmend die Meinung, dass das Magazin „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ als festes, monatliches Bindeglied des Vorstandes sowie Zentralverbandes zu unseren Mitgliedern unbedingt erhalten bleiben muss. In der sich anschließenden Diskussion zur Beschlussfassung über den weiteren Bestand des Magazins sahen die Teilnehmer keine Alternative und entschlossen sich zur kostendeckenden Finanzierung ab 2017.

Interessant war auch die Präsentation des Vizepräsidenten Kowalski zum gemeinsamen Internet-Auftritt der ostdeutschen Haus & Grund Landesverbände. Im Bereich Internet hat er in der Vergangenheit für den Landesverband bereits über viele Jahre tolle Leistungen vollbracht. Die Vereinsvorstände selbst konnten nach einer ausführlichen Diskussion selbst frei entscheiden, ob sie künftig eine „dynamische“ oder „statische“ Variante der Haus & Grund-Homepage gestalten lassen möchten. Mit der neuen Internetplattform können sich, besonders nach Einführung der dynamischen Form, Mitglieder der Ortsvereine deutlich besser und aktueller im Internet informieren.

In seinem zweiten Schwerpunkt berichtete Vizepräsident Kowalski über den Stand des Internet-Verkaufs von Haus & Grund Formularen und Mietverträgen. Wenn auch die gewünschte Zielstellung noch nicht ganz erreicht werden konnte, erzielte der Landesverband im Ergebnis jetzt zumindest schwarze Zahlen. Es erfolgte außerdem eine Nachwahl des Kassenprüfers als Nachfolger für den leider verstorbenen ehemaligen Greifswalder Geschäftsführer Herrn Zersch

sowie die Wahl von Präsident Heinecke als Delegierten zum Zentralverbandstag Haus & Grund Deutschland im Mai 2017. Insgesamt kann gesagt werden, dass in konstruktiver Runde eine Reihe guter Vorschläge, u. a. aus Rostock, Friedland, Neubrandenburg oder Stralsund eingebracht wurden, welche die künftige Arbeit des Landesverbandes weiter voranbringen werden.

*Erwin Mantik
Ehrenpräsident Haus & Grund M-V*

Anzeige

VOMEK
Metallbau • Bauschlosserei

**Ihr Spezialbetrieb für
Überdachungen und Wintergärten
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen**




Fertigung nach Maß ohne Aufpreis

**Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.com lübesse@vomek.de**



Schweriner Ausbaubeiträge bleiben in der Kritik

Benutzen wollen die Straßen alle Menschen, doch deren Sanierung sollen mit hohem Anteil die Hauseigentümer zahlen.

Insbesondere bei den älteren Eigentümern in der Landeshauptstadt Schwerin ist das Entsetzen groß, wenn bei Ihnen die Straße grundsaniert werden soll. Daher fordert Haus & Grund Schwerin eine generelle Novellierung des Kommunalabgabengesetzes!

Die Stadt behauptet zwar, dass die Gehwege, Fahrbahnen aber auch Parkplätze, Parkhäuser oder unterschiedlichste Haltestellen nach der Sanierung meist viel besser würden, als ihr Zustand vorher war. Es wird auch behauptet, dass der Wert der Häuser entlang der sanierten Straße unglaublich ansteigt. Doch nicht selten ist auch das Gegenteil der Fall. Nehmen dadurch Durchgangsverkehr und Straßennutzungen insgesamt deutlich zu, steht es häufig mit der Ruhe der Bewohner schlecht und Rissbildungen in Wänden nehmen deutlich zu. Gerade jetzt erleben wir, dass (häufig osteuropäische) Schwerlastler mautensparend durch die Ortschaften des Landes donnern – so auch in Schwerin! Dennoch fordert die Stadt Umlagen

und legt einen Großteil der Sanierungskosten auf die betroffenen Anlieger um. Dann kommt hinzu, dass durch „Luxus-Gestaltungen“ die Kosten der Sanierungen erheblich in die Höhe geschraubt werden. Mit der Zunahme des Umfangs von Baumaßnahmen steigen oft auch deren Kosten.

Erstaunlich ist es auch in der Landeshauptstadt Schwerin, dass betroffene Anwohner unterschiedlichster Gruppierungen zwar Stürme der Entrüstung entfachen, wie zum Beispiel am Großen Moor und in anderen Straßen, sich aber nicht genötigt sehen, ihre Proteste zu bündeln, um über eine Mitgliedschaft z. B. bei Haus & Grund Schwerin nachzudenken. Im Herbst dieses Jahres soll nun in der Altstadt mit den Sanierungsarbeiten weitergemacht werden, in dessen Folge Hauseigentümer als Anlieger entsprechend der kommunalen Satzung nach Abschluss der Maßnahmen bis zu 30.000 Euro bezahlen sollen. Für die dort ansässigen Gewerbetreibenden kann es unter dem Strich laut Landesgesetzgebung sogar noch deutlich mehr werden. Beachtlich ist, dass sich Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin längst von den Regelungen unserer Landesge-

setzgebung verabschiedet haben. Denn eines ist klar: Der laut Satzung errechnete Ausbaubeitrag ist für einige Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, insbesondere die älteren, ehemaligen DDR-Bürger Existenz bedrohend. Sie verfügen kaum über finanzielle Rücklagen, da sie nach der Wende bereits erhebliche Mittel in die energetische Sanierung ihrer Immobilien gesteckt hatten. Eigentümlich ist auch, dass die Stadt bei allen Sanierungsprojekten in den Genuss von beträchtlichen Landesfördermitteln kommen soll, den privaten Eigentümern als redlichen Steuerzahlern dagegen tief in die Tasche gegriffen wird.

Auf alle Fälle sollten sich betroffene Mitglieder von Haus & Grund Schwerin in der kostenfreien Rechtsberatung des Vereins vorab informieren, welche Möglichkeiten zur Abwehr bestehen. Die Höhe der Zahlungen im Ausbaubeitragsrecht richtet sich meist nach der Grundstücksgröße, der Geschossigkeit der Immobilie und gegebenenfalls nach der Art und Form ihrer gewerblichen Nutzung. In der Vergangenheit gab es bereits Fälle, in welchen gewerbliche Anlieger der Stadt bis zu 200.000 Euro bezahlen mussten.

Seit Jahren bemüht sich auch der Zentralverband von Haus & Grund auf politischer Ebene, die Straßensanierungen künftig in anderer Form zu finanzieren. Diskutiert wurde zum Beispiel die Anhebung der Grundsteuer bzw. eine Finanzierung komplett aus dem jeweiligen städtischen Haushalt. Berechtigt, denn die Straßen nutzen letztlich doch alle Bewohner aber auch Gäste der Kommune. Selbst in der Landeshauptstadt von Schleswig-Holstein, Kiel, denkt man über eine andere, für die Hauseigentümer entlastende Finanzierung der Straßensanierungen nach. Weshalb dann nicht auch in Mecklenburg-Vorpommern? Besonders die Stadtvertretungen sollten künftig

in die Planungsentscheidungen konkreter mit eingebunden werden und sich schützend vor ihre Wähler stellen. Haus & Grund Schwerin wäre erfreut, wenn ihre Stadtverwaltung nicht nur engstirnig Interessen durchsetzt, sondern den privaten Eigentümern bei den Erschließungs- und Ausbaubeiträgen deutlich entgegenkommen könnte. Letztlich muss diese Entscheidung aber auf Landesebene gefällt werden.

Die Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Schwerins werden im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017 sehr genau darauf achten, welche Parteien oder politische Gruppierungen sich für die Belange der bodenständigen Eigen-

tümer einsetzen. Aus diesem Grund wird der Schweriner Haus & Grund Verein eine schriftliche Befragung bei den in der Stadtvertretung eingebundenen Vertretern durchführen, um ihren Haus & Grund Mitgliedern als vergleichende Hilfestellung zur politischen Entscheidung deren Antworten zur Verfügung stellen. Wir privaten Eigentümer brauchen unsere Stadt – doch was wäre die Stadt ohne ihre bodenständigen Hauseigentümer?

E. Mantik

ÖA Haus & Grund Schwerin e. V.

Haus & Grund Boizenburg zum Dialog über das künftige „Verkehrskonzept 2030“ für die Stadt Boizenburg

Die Stadtverwaltung, vertreten durch Frau Poltier und Frau Schiller, hat am 5. April das erste Mal öffentlich ihr Verkehrskonzept der nächsten Jahre für Boizenburg vorgestellt.

Die große Bürgerbeteiligung, unter ihnen auch Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer des Vereins, hat auch hier deutlich gemacht, dass die Bewohner in Entscheidungen der Stadt gern mit einbezogen werden möchten. Schwerpunkte der hitzigen Diskussionen waren die unzulängliche Straßenführung für das neue Schulzentrum, eine katastrophale Gehweg- und Radwege-Situation in der gesamten Stadt, die Straßenführung an der Kreuzung am Bahnhof-Abzweig Bahlen/Neuhaus, mangelnde Instandhaltung des Verkehrssystems sowie die fehlende Lärmreduzierung.

Der Vorstand von Haus & Grund Boizenburg e. V. ist erfreut, dass aufgrund der Dichte eingebrachter Meinungen die Stadtverwaltung nun zügig ein Meinungsforum im Internet einrichten will, in welchem alle Bürgerhinweise gebündelt werden können, um diese in die weiteren Planungen der Region mit einfließen zu lassen. Zu diesem Zweck wollte die Stadtverwaltung auf ihrer Internetseite auch den derzeitig stark

bemängelten Konzeptentwurf mit einstellen, damit möglichst viele Bewohner davon Kenntnis nehmen und sich an der Meinungsbildung ihrer Heimatstadt aktiv beteiligen können.

Jens Prötzig
Vorsitzender

Haus & Grund Boizenburg e. V.



Frau Poltier, die Fachbereichsleiterin für „Bau und Ordnung“, erläuterte das Verkehrskonzept Boizenburgs vor den kritischen Einwohnern der Stadt

EINIGKEIT ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION DER BAHNVERBINDUNG BOIZENBURG-HAMBURG

Haus & Grund organisierte „Pendlerdialog“ im Boizenburger Rathaus

Seit Jahren setzt sich der Boizenburger Haus & Grund-Verein im Interesse der regionalen Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer für Verbesserungen der Bahnverbindungen und des täglichen Nahverkehrs mit der Deutschen Bahn auf der Strecke Hamburg – Boizenburg ein.

Über ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung ist für viele Bewohner der Stadt genug Zeit ins Land gegangen. Inzwischen hat sich die „Metropolregion Hamburg“ bis nach Schwerin ausgedehnt, der regionale öffentliche Personen-Nahverkehr, insbesondere auf der Schiene, ist aber keinen Schritt weiter gekommen. Nach einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Erwin Sellering in Schwerin im letzten Jahr war dieses Mal Minister Dr. Till Backhaus im Boizenburger Rathaus zu Gast. Wenn auch auf den ersten Blick sein ausgewiesenes Fachgebiet am Kabinettstisch in Schwerin nicht der Ver-

kehr ist, so ist er doch als Abgeordneter in seinem Wahlkreis Ansprechpartner für die Bürger der Region.

Der Einladung von Haus & Grund Boizenburg waren außerdem der Boizenburger Bürgermeister, Vertreter der Fraktionen der Stadtvertretung und anderen Vereinen und Institutionen gefolgt.

Im sachlichen Gespräch mit dem Minister wurden drei Schwerpunkte thematisiert:

1. Abfahrtszeiten und Pünktlichkeit an den Bahnhöfen Hamburg und Boizenburg
2. Verstärkung der Taktung zwischen Hamburg und Boizenburg
3. Anschluss an den Hamburger Verkehrsverbund (HVV)

Alle Beteiligten waren sich einig, dass es erheblichen Handlungsbedarf gibt, um Fahrzeiten von unter 40 Minuten

aus früheren Jahren wieder zu erreichen. Baustellen und Fernverkehr auf der Strecke dürfen nicht auf Dauer zu Fahrzeiten zwischen 55 und 60 Minuten führen. Insbesondere für die vielen Boizenburger Pendler sowie deren Familien gehen jede Woche Stunden an Freizeit auf Bahnhöfen und in Zügen verloren. Und das ohne jede Entschädigung! Der Boizenburger Standortvorteil „Hamburgnähe“ gerät zunehmend in Gefahr. Inwieweit Vorschläge zur Verlängerung von Zugläufen von Hamburg über Büchen bis nach Boizenburg durch bauliche Veränderungen am Gleisbild des Boizenburger Bahnhofs realisiert werden, steht aber genauso in den Sternen, wie eine Einbindung Boizenburgs – oder gar von Teilen des Landkreises in den HVV. Ob der Vorschlag, den HVV im Rahmen einer Studie für einige Jahre bis Boizenburg auszuweiten und so reale Daten für weitere HVV-Erweiterungen zu gewinnen, von den Zuständigen geprüft oder überdacht wird, bleibt zu hoffen. Inwieweit andere Vorschläge der jüngsten Zeit greifen, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Wenn sich Minister Backhaus erst einmal für eine „Arbeitsgruppe zum Thema“ einsetzen will, ist wohl nicht mit baldigen, zeitnahen Ergebnissen zu rechnen und der Traum des Ministers „Wir kommen in den HVV“ wird ihn sicher noch einige Nächte oder hoffentlich auch Tage beschäftigen.

*Stephan Schlegel
Haus & Grund Boizenburg e. V.*

*Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt
Dr. Till Backhaus (SPD, 2. v. l.) zu Gast bei
Haus & Grund Boizenburg*



Die „Metropolregion Hamburg“ wächst weiter



Aktuelle Karte der Metropolregion Hamburg

Seit März wurden auch die Landeshauptstadt Schwerin und der Altkreis Parchim aufgenommen.

Die Metropolregion Hamburg wurde erneut größer, denn zu den 19 kommunalen und vier staatlichen Trägern kommen zehn Kammern, der Unternehmerverband Nord und der Deutsche Gewerkschaftsbund hinzu. Der Erste Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz und die Ministerpräsidenten der Länder Niedersachsen, Stephan Weil, Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, und Schleswig-Holstein, Torsten Albig, haben die Erweiterung der Metropolregion Hamburg besiegelt.

Gemeinsam wurde der Abschluss eines neuen Staatsvertrages, der nun zwischen den vier beteiligten Ländern besteht, mit dem Ziel vereinbart, dass dieser als Kooperationsvertrag die Arbeitsstruktur und die Finanzierung der Metropolregion Hamburg künftig regelt. Um die Zukunftschancen der Metropolregion Hamburg weiter zu verbessern und den Zusammenhalt in der Region zu fördern, übernehmen Staat, Wirtschaft und Sozialpartner zukünftig gemeinsam Verantwortung für die Region. Damit wird die Metropolregion um wertvolle Kompetenzen und zusätzliche Schaffenskraft aus Wirtschaft und Verbänden verstärkt.

Der bisherige Kooperationsraum wird um Mecklenburg-Vorpommerns Landeshauptstadt Schwerin und den Altkreis Parchim erweitert. Der Zusammenschluss hat das Ziel, die wirtschaftliche, technologische und soziale Entwicklung der Metropolregion Hamburg voranzutreiben und befördert eine wichtige Vernetzung nach innen. Sie soll als aufstrebende

Wissensregion zu einer der großen dynamischen Wirtschaftsräume Europas werden. Es geht auch um die Kooperation von Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft sowie die Innovations- und Technologieförderung und den grenzübergreifenden Ausbau der Infrastruktur.

Die Metropolregion Hamburg hat jetzt 17 Kreise und Landkreise, drei kreisfreie Städte sowie im Kern die Stadt Hamburg. In Zahlen heißt dies, dass jetzt die Fläche der Metropolregion auf knapp 28.500 Quadratkilometer wächst und damit fast so groß ist wie Belgien. Die Bevölkerungszahl steigt von 5,1 Millionen um knapp 190.000 auf gut 5,3 Millionen Menschen, was etwas mehr als die Einwohnerzahl von Norwegen ist.

In der Metropolregion Hamburg kooperieren künftig die Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Kreise, Landkreise und kreisfreie Städte. Seit 2012 kamen erstmals Teile von Mecklenburg-Vorpommern hinzu.

Anzeigen

WEBER ABDICHTUNGSTECHNIK
Feuchtigkeitsprobleme?
 Günstige Mauertrockenlegung. Geringe Kosten & schneller Effekt!
 Neuhofer Weg 10 • 19217 Campow • Tel. 038875 20559

VOMEK
 Metallbau • Bauschlosserei

Ihr Spezialbetrieb für Tor- und Zaunanlagen

weiter aus eigener Produktion
 Rolläden • Haustüren
 Überdachungen • Vordächer
 Treppen • Geländer • u.v.m.

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
 Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
 www.vomek.de lübesse@vomek.de



Wichtige BGH-Entscheidung zu Widerrufsbelehrungen vieler Darlehensnehmer

In seinem Urteil XI ZR 381/16 hat der Bundesgerichtshof am 21.02.2017 entschieden, dass auch „missverständlich formulierte Widerrufsbelehrungen“ unabhängig von den besonderen Umständen des Vertragsschlusses unwirksam sind.

Diese neue Entscheidung betrifft vor allem die über den Einzelfall hinaus getätigten Widerrufsbelehrungen der Verbraucher bei verschiedenen Banken, wodurch die Rechtsposition von Darlehensnehmern deutlich verbessert wird. Durch das Urteil soll wohl die bisher eher bankenfreundliche Auffassung einiger Gerichte bei der Beurteilung der Fehlerhaftigkeit einer Widerrufsbelehrung nun auch die konkreten Umstände des Vertragsschlusses berücksichtigen. Bisher war es oftmals

so, dass die Wirksamkeit des Widerrufs von den Banken meist verneint wurde. Nach der nun zutreffenden Auffassung des BGH kommt es allein auf eine objektive Auslegung der Widerrufsbelehrung, nicht aber auf die Situation des Vertragsschlusses an.

Eine Widerrufsbelehrung sollte im Hinblick auf den Fristbeginn des Verfahrens folgendes enthalten: „Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem Ihnen eine Ausfertigung dieser Widerrufsbelehrung und die Vertragsurkunde, der schriftliche Vertragsantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Vertragsantrags zur Verfügung gestellt wurden“.

Der BGH stellt in dieser Entscheidung klar, dass eine Widerrufsbelehrung nicht anhand eines konkludenten ge-

meinsamen Verständnisses der Vertragsparteien korrigiert werden kann. Die Belehrung ist und bleibt damit fehlerhaft. Dies gilt insbesondere bei sogenannten Präsenzgeschäften, also wenn Angebot und Annahme des Vertrages zeitgleich – meist in der Filiale einer Bank – erfolgten. Der in vielen Fällen anzutreffenden Argumentation von Banken, dass der Darlehensnehmer über den Fristbeginn nicht im Unklaren sein konnte oder ein diesbezüglicher Irrtum ausgeschlossen sei, ist durch die Entscheidung des BGH endgültig die Substanz entzogen worden. Darlehensnehmer, die ihren Widerruf bereits vor dem 21.06.2016 erklärt hatten, sollten ihre Rechte daher weiter konkret verfolgen.

Haus & Grund M-V

IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund- Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9 – 12 und Do 9 – 12 + 13 – 17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Eckehard Bürger	0 38 34/50 01 59	Mo 17 – 18 Uhr	17489	Greifswald	Gützkower Straße 51
Hagenow	Günter Westendorf	0 38 83/72 22 71	1. Mi im Monat 17 – 18 Uhr (oder tel. Ver.)	19230	Hagenow	Fritz-Reuter-Straße 11
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Oliver Giertz	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Ribnitz-Damgarten	Sieglinde Kretschmer	0 38 21/81 29 76	Mo – Fr 8 – 16 Uhr	18347	Ribnitz-Damg.	Lange Straße 86
Rostock	Matthias Zielasko	03 81/45 58 74	Mo 17 – 18 und Do 10 – 12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Monika Rachow	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16 – 18 Uhr	18439	Stralsund	Am Knieperwall 1 a
Uecker-Randow	Michael Ammon	0 39 73/4 38 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17309	Pasewalk	Stettiner Straße 25 c
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17 – 19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17 – 19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/2 07 52 13	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Regina Vietinghoff	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Frau Pawek	0 38 31/29 04 07	nach tel. Vereinbarung	18439	Stralsund	Knieperwall 1 A

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE

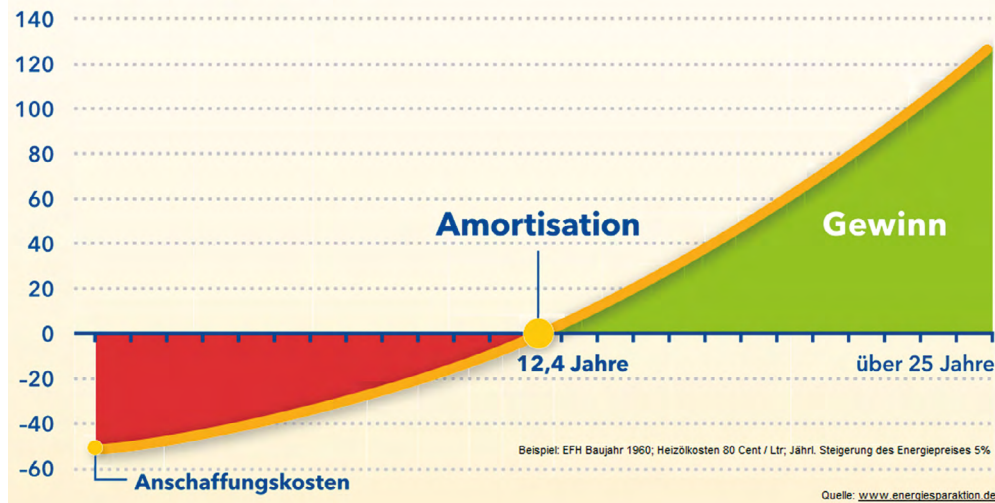
Reduzierter Heizenergieverbrauch durch nachträglichen Wärmeschutz an Außenwänden

Bereits jetzt, in der warmen Jahreszeit, sollte man daran denken: Der nächste Winter kommt bestimmt. Da macht es sich gut, wenn Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer die warmen und trockenen Monate nutzen, um eine in guter Qualität ausgeführte Wärmedämmung an bislang noch nicht gedämmten Altbauten ausführen zu lassen.

Heute bestehen noch so manche Wohngebäude in Mecklenburg-Vorpommern über einen unzureichenden, meist noch weit hinter den modernen technischen Möglichkeiten zurückbleibenden Wärmeschutz an ihren Außenwänden. Damit verpuffen oft, jeweils in Abhängigkeit vom Gebäudetyp, bis zur Hälfte des jährlichen Heizenergieverbrauchs über die Außenwände und belasten so unnötig die Umwelt.

Das ist auch häufig die Ursache für ein unbehagliches Wohnklima in den Wohnräumen bei negativen Außentemperaturen und kann zur Feuchte- und Schimmelbildung im Haus führen. Eine gut gestaltete Wärmedämmung erhöht an kalten Wintertagen jeweils

Nachträgliche Wärmedämmung spart langfristig Kosten
Investition/Einsparung pro m² in Euro



Wärmeschutz an Außenwänden hilft bei der Senkung des Heizenergieverbrauchs

an Außenwänden von Altbauwohnungen die Temperatur der Innenflächen um mehrere Grad und schafft damit mehr Wohnbehaglichkeit.

Systeme für Außenwanddämmungen:

- Wärmedämmverbundsysteme,
- Kerndämmungen des zweischaligen Mauerwerks,

- hinterlüftete, vorgehängte Fassaden,
- geeignete Formen der Innendämmung.

Mehr Infos zu den Systemen unter:

www.energiesparaktion.de

Impressum

Ausgabe des Haus- und Grundeigentümer-Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Heinrich-Mann-Str. 11/13, 19053 Schwerin
T 03 85-57 77-410

Redaktion M-V: Erwin Mantik
Haus & Grund M-V e. V.
Bosselmannstr. 11 a, 19063 Schwerin
T 03 85-2 07 52 13
M 01 72-3 85 89 59
mantik@hugmv.de

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Druckauflage: 1.575 (IV. Quartal 2016)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich
(Doppelausgabe Dezember/Januar
und Juli/August)

Jahrgang 27

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Chefredaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.